

# **Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit**

## **Beitrag von „Kapri84“ vom 21. Februar 2011 18:11**

Hello!

Ich habe schon ähnliche Fragen im Forum entdeckt, fürchte aber, dass ich ein ziemlicher Spezialfall bin... Wenn nicht, lese ich auch gern selbst nach, falls ihr mir sagen könnt, wo.

Zum Problem:

Ich bin als Realschullehrerin an einem Gymnasium in Nds als Beamtin auf Probe. Logischerweise möchte mich der Schulleiter nach mittlerweile einem halben Jahr auch mal unterrichten sehen. Allerdings hat er sehr genaue Vorstellungen davon, was er sehen möchte: eine Lerngruppe, die ich erst einmal gesehen habe und ein Thema, das ich bisher noch nie unterrichtet habe, da es für die Realschule von weniger großer Bedeutung war. Ich bin selbstverständlich bereit, mich in alles einzuarbeiten, keine Frage, befürchte aber, dass ich beim ersten Versuch nicht unbedingt den besten Eindruck hinterlassen könnte.

Noch dazu wird mir permanent - direkt und weniger direkt - vermittelt, dass ja noch in den Sternen steht, ob ich überhaupt entgültig verbeamtet werde.

Ich habe also Angst, dass es völlig von der Meinung meines evtl. voreingenommenen Schulleiters abhängt, ob ich Beamtin bleibe/werde.

Andererseits habe ich von Kollegen aus anderen Schulformen gehört, dass man schon "das Tafelsilber klauen" muss, um nicht Beamter auf Lebenszeit zu werden. Wie wichtig ist denn dabei, welchen Eindruck der Schulleiter von meinem Unterricht hat?

Mal angenommen, ich werden jetzt tatsächlich für schlecht befunden, wars dann das oder müsste ich mir eine neue Stelle suchen? Hätte ich noch Chancen als angestellte Lehrerin oder war dann alles für die Katz? 

Ihr seht, ich bin völlig verwirrt und bin für jede Hilfe dankbar - vielleicht wissen ja die Schulleiter unter euch weiter?

DANKE! Eure Kapri

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Februar 2011 18:59**

Hallo KApri84,

keine Angst: Um nicht Beamter auf Lebenszeit zu werden, muss schon etwas gravierendes passieren: Wie du schon sagtest Tafelsilber klauen, gegen Sicherheitsvorschriften verstößen, handgreiflich gegenüber Schülern werden, whatever.

Du hast ja (zumindest in NRW) 4 Unterrichtsbesuche i.g. (2 im ersten Jahr, die anderen beiden bis zum Ende der Probezeit). Selbst wenn ein Besuch daneben gehen sollte, ist es sicherlich nicht ideal, aber kein Beinbruch.

In die Beurteilung fließen aber nicht nur die Beobachtungen der Unterrichtsbesuche ein, sondern auch dein sonstiges Engagement in der Schule: Begleitet Du Klassenfahrten, hast Du Sonderaufgaben in der Schule (z.B. Fachvorsitz, Beratungslehrer, ...), bietest Du eine AG an? Weitere Gesichtspunkte: Bist Du zuverlässig? "Schwänzt" du regelmäßig Konferenzen? Wie verhältst Du dich gegenüber den Kollegen, Eltern, Schülern?

Wenn der Schulleiter nach 3 Jahren meint, dass Du dich nicht bewährt hast, dann kann deine Probezeit verlängert werden (NRW: max. 5 Jahre). Wenn der Schulleiter nach dieser Zeit (ggf. schon nach 3 Jahren) meint, dass Du nicht fähig bist, bist Du für alle Zeiten draußen. Klingt hart, ist aber leider so. Allerdings musst Du schon wer weiß was anstellen, dass Du die Probezeit nicht schaffst.

Lg

---

### **Beitrag von „venti“ vom 21. Februar 2011 19:13**

Hallo,

ich finde aber den Schulleiter und seine speziellen Unterrichtswünsche schon recht seltsam.

Warum sollst du eine neue Lerngruppe nehmen? Und warum ein Thema, das du noch nie hattest? Hat er dir das Thema vorgegeben?

Gerade in solchen Stunden ist es doch kein Verbrechen, wenn man die Lerngruppe wählt, mit der man am besten klar kommt, und ein Thema nimmt, das einem irgendwie selbst "am Herzen liegt".

Oder habe ich das falsch verstanden?

Ansonsten stimme ich Flipper zu: lass dich nicht verrückt machen. Dann soll der Chef eben so lange kommen, bis es ihm recht ist.

Gruß venti 😊

---

## **Beitrag von „Tesla“ vom 21. Februar 2011 20:57**

Also Kapri, nur Mut!

Wenn ich mir deine Fächerkombination ansehe, sollte der SL alles dafür tun, das du beamtet wirst. Könnte sonst gut sein, dass du die Kurve kratzt. Zu einer Schule an der der SL kapiert hat, dass man Musiklehrer nicht in Förmchen backen kann wie man will und wie man sie braucht. Oder anders gesagt: **Mangelfach!** Bleib also gelassen und selbstbewusst.

LG Tesla

---

## **Beitrag von „magister999“ vom 21. Februar 2011 23:31**

Hello Kapri84,

mit niedersächsischen Regelungen kenne ich mich nicht aus, aber ich kann Dir einiges aus meiner baden-württembergischen Erfahrung sagen.

Du bist seit einem halben Jahr an Deiner Schule. Als Berufsanfängerin hast Du naturgemäß viele Unsicherheiten und dadurch bedingte unnötige Ängste. Bevor Du jetzt existentielle Ängste wegen der Lebenszeitverbeamtung entwickelst, solltest Du (Verzeih mir bitte den belehrenden Tonfall eines alten Schulleiters, den weniger als 90 Unterrichtstage von seinem gesetzlichen Ruhestand trennen) die Fragen rational angehen:

- Sprich mit dem örtlichen Personalrat. Frag ihn, ob der Schulleiter mit dem ÖPR eine Vereinbarung getroffen hat, wie er bei Probezeitbeurteilungen verfährt. - In meinem Bundesland steht es dem Schulleiter frei, ob er angekündigte oder unangekündigte Unterrichtsbesuche macht.
- Frage andere junge Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls noch in der Probezeit sind oder die sie vor nicht allzu langer Zeit beendet haben, nach ihren Erfahrungen.
- Frage den Schulleiter direkt nach den Dingen, auf die es ihm ankommt.
- Lass Dir das amtliche Formular für die dienstliche Beurteilung geben, damit Du Dich mit den dort angegebenen Beurteilungsmerkmalen vertraut machen kannst.

Aus meiner eigenen Praxis: Ich habe mit meinem Personalrat vereinbart, dass ich bei dienstlichen Beurteilungen bei allen Kolleginnen und Kollegen in gleicher Weise verfare (nichts ist nämlich schlimmer als ungleiche Behandlung):

Die Besuchstermine vereinbare ich mit den Kollegen. Wünsche des Lehrers werden wenn möglich berücksichtigt. In den Wochen vor dem Unterrichtsbesuch führe ich ein ausführliches Mitarbeitergespräch - ohne Protokoll oder Zielvereinbarung - mit dem Kollegen. Erstens erfahre ich von dem Lehrer, wie er seine Arbeit selbst sieht, und zweitens schafft ein derartiges Gespräch Vertrauen. Außerdem erläutere ich dabei, worauf es mir beim Unterrichtsbesuch ankommt. Ich weiß schließlich, dass der normale Lehrer mit 25-Stunden-Deputat nicht jede Stunde so vorbereiten kann, wie er dies bei seinen Prüfungslehrproben gemacht hat. Und der Lehrer erfährt von mir, dass ich nicht zu denen gehöre, die die gerade vom Zeitgeist angesagte Unterrichtsmethode absolut setzen. - Nach dem Besuch wird ein ausführliches Beratungs- und Beurteilungsgespräch angesetzt.

Anders ist es bei Beschwerdefällen. Da kommt es durchaus auch vor, dass ich unangemeldete Besuche mache. Hier steht aber zunächst der Beratungsaspekt im Vordergrund.

Noch ein Wort zu Deinen Ängsten: Warum meinst Du, Dein Schulleiter könnte voreingenommen sein gegen Dich? Der erste Unterrichtsbesuch entscheidet noch nichts; weitere Besuche werden folgen (bei uns in B-W spätestens drei Monate vor Ende der Probezeit).

Die Sache mit dem "Tafelsilber stehlen" kann ich so allerdings nicht bestätigen. Es kam auch bei mir schon vor, dass sich jemand auch bei verlängerter Probezeit nicht bewährt hat und den Dienst quittieren musste. In einem solchen Fall muss aber wirklich viel zusammenkommen. Aber kein Schulleiter macht sich eine solche Entscheidung einfach: Auf der einen Seite steht ein Mensch mit zerstörten Hoffnungen, auf der anderen Seite die Verantwortung für die Unterrichtsqualität für die nächsten 30 Schülerjahrgänge.

Zu Teslas Mangelfach-Statement: Das Kriterium "Mangelfach" spielte bei der Einstellung eine Rolle, bei der Anstellung auf Lebenszeit ist dies völlig irrelevant.

---

### **Beitrag von „Tesla“ vom 22. Februar 2011 09:23**

Das Mangelfach ist m.E. nicht irrelevant. Eine Kollegin von mir wurde z.B. an einer Schule beamtet, an der sonst die Lehrer regelmäßig nicht beamtet werden. Die Angst, sie könnte in ein anderes BL abwandern saß der Schulverwaltung da wohl schon im Nacken.

Glücklicherweise sind die Dinge heute anders gelagert als in den für SL goldenen 80ern. Als junger und flexibler Mangefachlehrer würde ich schon eine sprachliche Regelung finden, die dem SL unmissverständlich klarmacht, wie die Aktien stehen aber sein Ego nicht beschädigt.



LG Tesla

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 22. Februar 2011 09:29**

Hallo,

ich melde mich dann auch mal zu Wort, nachdem du bereits Antworten aus anderen Bundesländern erhalten hast.

Zunächst eine kurze Anmerkung zu Teslas Antwort: Musik (und auch Englisch) ist in Niedersachsen nicht als Mangelfach eingestuft. Bei der letzten Bewerberrunde wurde dieses Fach an den Schulen (und nicht zentral in den Landesschulbehörden) eingestellt. Wobei natürlich Musik & Englisch wirklich keine schlechte Kombination ist.

Anders als magiste999 kann ich nicht herauslesen, dass du tatsächlich Berufsanfängerin bist. Du schreibst, dass du jetzt am Gymnasium bist - sehe ich es richtig, dass du zuvor an einer Realschule verbeamtet warst (du schreibst "ob ich Beamte bleibe/werde")? Denn dann sollten ja bereits andere (positive) Beurteilungen in deiner Akte sein, die einer evtl. nicht ganz so guten Beurteilung widersprechen würden.

Grundsätzlich hat der Schulleiter festzustellen, ob du dich "bewährt" hast. In das Gutachten sollte aber nicht nur der eine Unterrichtsbesuch mit einfließen, sondern eben auch all das, was Flipper79 bereits genannt hat. Kommt der SL zu dem Ergebnis, dass der UB nichts war (und auch sonst so manches im Argen liegt), kann die Probezeit verlängert werden. (Bei "normalen" Verbeamtungen ist die Probezeit ja drei Jahre, sie kann dann auf fünf Jahre verlängert werden. In deinem (vermuteten) Fall der bereits vorhandenen Verbeamtung für die RS hattest du wahrscheinlich eine Probezeit von zwei Jahren (?) - wie da eine Probezeitverlängerung aussieht, kann ich dir jetzt spontan nicht sagen.)

Falls du wirklich befürchtest, dass nicht alles "mit rechten Dingen" zugeht, wende dich an deinen Schulpersonalrat oder an den Schulbezirkspersonalrat (ich könnte mir vorstellen, dass der SPR sowieso wegen der rechtlichen Dinge beim SBPR nachfragen würde, der PR an deiner Schule kann dir nur aus der Erfahrung berichten, wie Unterrichtsbesuche / Verbeamtungen in der Vergangenheit gelaufen sind und ob deine Sorgen berechtigt sind.) Die Telefonnummern & Ansprechpartner im Bezirk kannst du hier recherchieren: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/search?Subject%3Alist=Personalrat>.

---

## **Beitrag von „Kapri84“ vom 22. Februar 2011 16:45**

Erstmal ein großes **Danke!**

Eure Antworten klingen zumindest so, als würde ich nicht ganz plötzlich und unbemerkt auf der Straße stehen können 😊

Zu Bear: Ich bin wirklich Berufsanfängerin, ich habe vor einem Jahr Prüfung gemacht und war danach an der Realschule angestellt. Mittlerweile bin ich Beamterin auf Probe.  
Meine Hauptbefürchtung ist, dass ich wegen des "falschen" Lehramts am Gym. nicht bewähre und dann komplett aus dem System fliege - auf viel Arbeit hatte ich mich eingestellt, aber darauf eben nicht.

Der Tipp mit dem Personalrat ist aber wirklich gut, hätte ich eigentlich auch selbst drauf kommen können. Gerade, wenn das Verhältnis zum Ansprechpartner recht locker ist und aus so einem Gespräch nicht plötzlich was ganz offizielles wird.

Ich möchte jetzt nicht zu pessimistisch wirken, aber steht vor dem endgültigen "Rausschmiss" immer eine Verlängerung ?

Nicht, dass ich mich für so furchtbar schlecht halte - die Kollegen übrigens auch nicht 😊

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 22. Februar 2011 17:48**

Zitat

*Original von Kapri84*

.... als würde ich nicht ganz plötzlich und unbemerkt auf der Straße stehen können

So ist es. Eine sofortige Entfernung aus dem Dienst gibt es nur, wenn vorher in einem ordentlichen Gerichtsverfahren gegen Dich auf Freiheitsstrafe erkannt worden wäre.

Zitat

Ich möchte jetzt nicht zu pessimistisch wirken, aber steht vor dem endgültigen "Rausschmiss" immer eine Verlängerung ?

Eindeutig: ja

Aber es wurde bereits gesagt: Es sind nicht allein die Unterrichtsbesuche, die über die Bewährung im Dienst entscheiden. Wenn Du Deine Arbeit ordentlich machst, wenn Du Dich in der Schule normal engagierst, wenn es keine fundierten Klagen und Beschwerden gegen Deine Arbeit gibt, dann sollte Deiner Verbeamtung auf Lebenszeit nichts im Wege stehen.

Alles Gute für Dich!

---

## **Beitrag von „drsnuggles“ vom 22. Februar 2011 19:13**

Hallo,

ich muss sagen, dass ich die "Wünsche" deines Schulleiters recht befremdlich finde. Von meiner Verbeamtung kenne ich das nicht: bekannte Lehrngruppe, Thema hab ich nicht speziell ausgesucht, sondern das genommen, was gerade innerhalb der Einheit "anstand", habe aber auch keine Vorgaben diesbezüglich bekommen. Darf ich fragen, wie dein Schulleiter dir mitteilt, "dass es noch in den Sternen steht", ob du überhaupt verbeamtet wirst? Ich finde das ungeheuerlich. Das kann man ja gar nicht gelassen an die Sache rangehen. Du solltest das auf jedem Fall dem Personalrat melden. Ein Mitgleid des Personalrates kannst du übrigens auch mit in die Überprüfungsstunden nehmen, das ist dein gutes Recht. Übrigens muss wirklich eine ganze Menge passieren, um nicht verbeamtet zu werden... Also, Kopf hoch!

---

## **Beitrag von „Kort1000“ vom 12. August 2021 01:02**

Was passiert denn mit Lehrern, die die Probezeit nicht bestanden haben? Werden diese gekündigt und können nie wieder unterrichten? Oder bleiben die trotzdem an der Schule ( nur halt als Angestellte)?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 12. August 2021 01:09**

### Zitat von Kort1000

Was passiert denn mit Lehrern, die die Probezeit nicht bestanden haben? Werden diese gekündigt und können nie wieder unterrichten? Oder bleiben die trotzdem an der Schule ( nur halt als Angestellte)?

Wenn die Probezeit nicht bestanden wird, dann ja gerade, weil sich die angehende Lehrkraft nicht im Dienst bewährt hat. Logischerweise wird diese dann auch nicht weiterbeschäftigt, sondern aus dem Dienst entlassen. Die Hürden für die Feststellung der Nichtbewährung sind allerdings ziemlich hoch.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. August 2021 07:31**

Ich kenne keine(n), der/die sich als so unfähig erwiesen hat, dass eine Verlängerung der Probezeit oder gar eine Entlassung erfolgt wäre.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 12. August 2021 09:22**

Ich habe das tatsächlich mal erlebt (also bei einem Kollegen, nicht bei mir). Dem wurde aber schon seit dem Referendariat gesagt, dass er für diesen Beruf absolut ungeeignet ist (ich habe das auch so gesehen), ist doch irgendwie durchgekommen und in der Probezeit dann am Ende nicht (mit mehrfacher Vorwarnung durch die Schulleitung).

Ich weiß allerdings nicht, was daraus geworden ist. Derjenige wollte wohl noch rechtliche Schritte einleiten, aber ich habe nichts mehr davon gehört.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 12. August 2021 09:37**

Ich habe es auch einmal mitbekommen. Der junge Kollege hat dann schnell noch "gekündigt", die Briefe überschnitten sich.

Keine Ahnung was aus ihm geworden ist. Aber auch da gab es vorher viele Klagen.

Ich selbst war sehr aufgeregt, weil ich nicht gleich besucht wurde (im Vergleich zu anderen) . Sorgen machen sich wohl die meisten.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 12. August 2021 09:43**

### Zitat von Bolzbold

Ich kenne keine(n), der/die sich als so unfähig erwiesen hat, dass eine Verlängerung der Probezeit oder gar eine Entlassung erfolgt wäre.

Idealerweise werden die entsprechenden Kandidaten auch bereits im Vorbereitungsdienst herausberaten. Dort habe ich es mehrmals beobachten können. In der laufenden Probezeit hingegen tatsächlich noch nie.

Edit: Der "klassische" Fall für das Nichtbestehen der Probezeit sind dann auch keine Probleme im didaktischen oder pädagogischen Bereich, sondern deutliche Verfehlungen während der Probezeit, die die Eignung als Beamter in Frage stellen. Dazu gehören z.B. in dieser Zeit begangene Straftaten, die eine gewisse Schwelle überschreiten.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. August 2021 09:54**

[Seph](#)

Das sollte man in der Tat noch einmal klar betonen. Hier in diesem Forum hatte doch auch ein User die Signatur, dass Unfähigkeit nicht strafbar ist oder so ähnlich. Das trifft auch auf die Verbeamtung auf Lebenszeit zu.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 12. August 2021 09:55**

[Zitat von Bolzbold](#)

Hier in diesem Forum hatte doch auch ein User die Signatur, dass Unfähigkeit nicht strafbar ist oder so ähnlich.

"Hatte" .. Hat!

Bolzbold enttäuscht mit, dass er sich nicht an mich erinnert 😊

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. August 2021 13:53**

Na immerhin HABE ich mich an einen User erinnert. 😎

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 14. August 2021 10:07**

Ich habe es auch erlebt, man hat dann letztlich 5 Jahre Probezeit, auf Wunsch mindestens einen Schulwechsel, sodass unterschiedliche SL die Bewährung beurteilen, im Zweifelsfall kommt auch einE DezernentIn hinzu und führt die Beratungs- bzw. Beurteilungsgespräche.

Dabei geht es auch in NDS nicht allein um den Unterricht, sondern auch um alle weiteren Bereiche in der Schule, Mitarbeit und Kooperation (ja auch Konferenztermine wahrnehmen, sich an Absprachen halten...)

UND man bekommt durchaus gesagt, woran es hapert,

UND die Schule bekommt den Auftrag, Unterstützung zu leisten - also Begleitung durch Lehrkräfte,

UND es kann auch zur Auflage von Fortbildungen kommen.

Wenn das alles nicht ausreicht, wird nach 5 Jahren die Nicht-Bewährung festgestellt, man wird aus dem Dienst entlassen und hat dann an staatlichen Schulen auch keine Möglichkeit mehr, als Vertretungskraft zu arbeiten.

Ich habe früher immer gedacht, dass man nach dem Ref genug Prüfungen hatte und die Probezeit eher überflüssig ist, inzwischen denke ich anders darüber, verstehe allerdings auch nicht, wie man das Ref bestehen kann, wenn man Grundzüge des Berufes nicht zeigen kann oder möchte.

---

## **Beitrag von „symmetra“ vom 16. August 2021 17:53**

### Zitat von Palim

Ich habe es auch erlebt, man hat dann letztlich 5 Jahre Probezeit, auf Wunsch mindestens einen Schulwechsel, sodass unterschiedliche SL die Bewährung beurteilen, im Zweifelsfall kommt auch einE DezernentIn hinzu und führt die Beratungs- bzw. Beurteilungsgespräche.

Dabei geht es auch in NDS nicht allein um den Unterricht, sondern auch um alle weiteren Bereiche in der Schule, Mitarbeit und Kooperation (ja auch Konferenztermine wahrnehmen, sich an Absprachen halten...)

UND man bekommt durchaus gesagt, woran es hapert,  
UND die Schule bekommt den Auftrag, Unterstützung zu leisten - also Begleitung durch Lehrkräfte,  
UND es kann auch zur Auflage von Fortbildungen kommen.

Wenn das alles nicht ausreicht, wird nach 5 Jahren die Nicht-Bewährung festgestellt, man wird aus dem Dienst entlassen und hat dann an staatlichen Schulen auch keine Möglichkeit mehr, als Vertretungskraft zu arbeiten.

Ich habe früher immer gedacht, dass man nach dem Ref genug Prüfungen hatte und die Probezeit eher überflüssig ist, inzwischen denke ich anders darüber, verstehe allerdings auch nicht, wie man das Ref bestehen kann, wenn man Grundzüge des Berufes nicht zeigen kann oder möchte.

Alles anzeigen

Gute Frage.

Vielleicht liegt es daran, dass man gucken will, wie der Beamte unter Realbedingungen funktioniert, bevor es an die Lebzeit geht? Das Ref ist ja in Teilen auch nicht ganz realitätsgerecht.

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 23. August 2021 11:52**

Interessant das so alles zu lesen. Bei uns gab es im vorletzten Schuljahr sieben Probezeitbeurteilungen mit 3,0 oder schlechter. Ein Kollege - bei SuS, Eltern und im Kollegium sehr beliebt gewesen, man hat nie was Schlechtes gehört - hat mit 4,0 eine Verlängerung der Probezeit bekommen. Nach erfolgter Versetzung an eine andere Schule hat er dann ein Jahr später dort nach einer Beurteilung mit 2,0 seine Urkunde erhalten.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 23. August 2021 12:23**

Ein Unterschied ist aber auch, dass es in einigen Ländern erneut eine Benotung gibt, in anderen Ländern nicht.

---

## **Beitrag von „TeachSmart“ vom 23. August 2021 12:31**

Aber, dass man dann nicht mehr an den staatlichen Schulämtern arbeiten darf, halte ich für unrealistisch, oder? Es könnte ja auch sein, dass jemand seine Eignung nicht erhält, weil er aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden kann. Bei dem aktuellen LehrerInnenmangel wären die Ämter schön blöd, diese KollegInnen nicht doch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 23. August 2021 12:45**

Das mag in den BL auch unterschiedlich sein, aber darum geht es nicht bei der Bewährung zur Verbeamtung auf Lebenszeit.

Gibt es so eine Bewährung auch in den Bundesländern, in denen Lehrkräfte Angestellte sind?

Die amtsärztlich Prüfung erfolgt meines Wissens zu einem anderen Zeitpunkt und kann dazu führen, dass man nicht verbeamtet wird, dann aber angestellt arbeiten kann.

Eine Nicht-Bewährung bedeutet, dass man nicht geeignet ist und nicht mehr als Lehrkraft oder Vertretung eingestellt werden kann - an staatlichen Schulen.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. August 2021 12:56**

### Zitat von Palim

Gibt es so eine Bewährung auch in den Bundesländern, in denen Lehrkräfte Angestellte sind?

Klar, eine ganz normale "Probezeit".

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. August 2021 12:56**

### Zitat von Palim

Das mag in den BL auch unterschiedlich sein, aber darum geht es nicht bei der Bewährung zur Verbeamtung auf Lebenszeit.

Gibt es so eine Bewährung auch in den Bundesländern, in denen Lehrkräfte Angestellte sind?

---

Es gibt auch in den verbeamtenden Bundesländern Kolleg\*innen, die nicht verbeamtet werden und sie haben auch eine Probezeit und ebenfalls Revisionen und Gutachten. Es kann sein, dass es kürzer und weniger ist, aber es gibt die auf jeden Fall in NRW.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 13:07**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Klar, eine ganz normale "Probezeit".

In dieser 6monatigen Probezeit ist der Tarifbeschäftigte übrigens ungleich weniger geschützt als der Beamte auf Probe. Eine Entlassung in dieser Zeit kann nicht juristisch angefochten werden, es gibt kein festgelegtes Verfahren von Behördenseite aus (Alleingänge von einem Schulleiter sind denkbar, der damit auch ein 2. Staatsexamen völlig entwerten kann) - besonders mies ist dann, wenn man wegen 'nicht bewährt' entlassen wird. Das verunmöglicht (ähnlich wie bei Beamten, nur da ist das ein rechtlich hochkomplexes Verfahren, wo der Beamte bestens abgesichert ist - und in der Probezeit 2. und 3. Chancen erhält) faktisch eine weitere Beschäftigung im staatlichen Schuldienst, da 'Nicht-Bewährung' überall im Bewerbungsbogen abgefragt wird.

Wenn der Tarifbeschäftigte auf einer Planstelle die Probezeit überstanden hat, ist auch im weiterem Verlauf der Beschäftigung seine Kündigung von Arbeitgeberseite eigentlich ungleich einfacher, als die eines 'Beamten auf Probe'.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. August 2021 14:48**

#### Zitat von wossen

Wenn der Tarifbeschäftigte auf einer Planstelle die Probezeit überstanden hat, ist auch im weiteren Verlauf der Beschäftigung seine Kündigung von Arbeitgeberseite eigentlich ungleich einfacher, als die eines 'Beamten auf Probe'.

Von "ungleich einfacher" würde ich dann nicht mehr sprechen. Es greift hier aufgrund der Größe des Arbeitgebers mit Sicherheit der Kündigungsschutz, eine ordentliche Kündigung ist dann nur noch in 3 Fällen möglich:

- 1) Betriebsbedingte Kündigung : Im öffentlichen Dienst wohl extrem unwahrscheinlich, selbst bei Schulschließung wäre vorher zu prüfen, ob für den AN alternative Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.
  - 2) Personenbedingte Kündigung: Kommt z.B. analog zu Beamten bei der Nichtbewährung in Frage, kann aber auch durch Langzeiterkrankungen bedingt sein. Bei diesen würde aber auch bei Beamten die Dienstfähigkeit überprüft werden und ggf. in den Ruhestand versetzt werden.
  - 3) Verhaltensbedingte Kündigung: Führt auch bei Beamten (über den Umweg des Disziplinarrechts) u.U. zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis.
- 

### **Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 14:55**

Die Kriterien für personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung liegen im Arbeitsrecht beim unbefristeten Tarifbeschäftigen aber ungleich niedriger als bei der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis im Verwaltungsrecht 😊

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 23. August 2021 15:35**

Wie viele Angestellte nach TV-L werden denn jedes Jahr verhaltens- bzw. personenbedingt gekündigt? Die Problematik dürfte sich sowohl absolut, als auch relativ in Wohlgefallen auflösen. Der Kündigungsschutz nach TV-L ist schon in Ordnung. 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. August 2021 17:24**

### Zitat von wossen

Die Kriterien für personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung liegen im Arbeitsrecht beim unbefristeten Tarifbeschäftigen aber ungleich niedriger als bei der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis im Verwaltungsrecht 😊

Woher nimmst du diese Behauptung denn? Der Kündigungsschutz im öffentlichen Dienst ist außerordentlich gut. Um das zu verdeutlichen, lohnt sich die Auseinandersetzung mit Fallbeispielen, an denen das deutlich wird. So musste sich z.B. das LAG NDS 2013/14 mal mit einem Fall auseinandersetzen, in dem das Arbeitsverhältnis einer Lehrkraft sogar bei Untersagungsverfügung der Tätigkeit aufgrund angeblich fehlender fachlicher Eignung (man erinnere sich: auch Entlassungsgrund bei Beamten) trotz versuchter außerordentlicher und hilfweiser ordentlicher Kündigung fortbestand.

Die Urteilsbegründung ist ziemlich erhelltend. Das LAG hatte sich sehr detailliert mit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kündigung von angestellten Lehrkräften auseinander gesetzt und deutliche Hürden sowohl bei verhaltensbedingter als auch bei personenbedingter Kündigung aufgezeigt.

Wen es interessiert: LAG NDS, Az: 12 Sa 443/13

---

### **Beitrag von „Kort1000“ vom 23. August 2021 18:44**

Wie würde denn folgende Situation aussehen:

Man wird in NRW als "ungeeignet" aus dem Beamtenverhältnis entlassen (hat also die Probezeit nicht geschafft). Kann man dann in das Beamtenverhältnis eines anderen Bundeslandes treten (z.B. Niedersachsen, Hessen, RLP)?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2021 19:14**

### Zitat von TeachSmart

Aber, dass man dann nicht mehr an den staatlichen Schulämtern arbeiten darf, halte ich für unrealistisch, oder? Es könnte ja auch sein, dass jemand seine Eignung nicht erhält, weil er aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden kann. Bei dem aktuellen LehrerInnenmangel wären die Ämter schön blöd, diese KollegInnen nicht doch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Aus gesundheitlichen Gründen scheitert man aber höchst selten in der Probezeit. Die gesundheitliche Eignung wird schließlich vor der Verbeamtung auf Probe (oder ggf. auch nur davor zur Verbeamtung auf Zeit) festgestellt und entscheidet, ob man überhaupt eine Planstelle mit A oder E antreten darf. Die Ausnahmen, die dann in der Probezeit so schwerwiegend erkranken, dass die Dienstfähigkeit vorübergehend nicht mehr (ausreichend) gegeben wäre für eine Verbeamtung auf Lebenszeit lassen sich idealer von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, ob sie bei ihrem Krankheitsbild mit GdB dieses Problem umgehen könnten und beantragen dann rechtzeitig einen GdB. Oder lassen sich von ihrer Gewerkschaft beraten, ob sie nach vollständiger, zeitnäher Genesung erfolgreich einen Antrag auf Wiedereinstellung stellen könnten oder sind dann eben zumindest noch als angestellte Lehrkräfte eingesetzt oder so schwer erkrankt, dass der Schuldienst ihr geringste Problem wäre oder oder oder. Das sind aber wirklich die Sonderfälle, die man eben nicht pauschal klären kann, sondern wo es viele individuelle Lösungen und Antworten gibt je nach Art der gesundheitlichen Probleme.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 19:19**

Seph: ich denke mal, Du hast den Sachverhalt nicht gelesen....(oder Du hast ihn grob irreführend dargestellt)

<https://openjur.de/u/672625.html>

Es gibt seit der Einführung des TVLs keinen besonderen arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz mehr für tarifbeschäftigte Lehrer

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 23. August 2021 19:28**

§34 Absatz 2 TV-L

---

## **Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 19:35**

Yepp, nach 15 Jahren nur noch aus 'wichtigem Grund' ...Nun sind 'wichtige Gründe' allerdings ziemlich identisch mit allgemeinen Kündigungsgründen...

Die vorher vorhandene 'Unkündbarkeit' (im Tarifvertrag ja auch angesprochen) war dagegen schon recht wirksam...Bei langjährig Beschäftigten existiert die ja auch noch....Beamtenbünde und DGB-Gewerkschaften haben in ihrem Jahrhundertwerk 'TVL und TVöD' bekanntlich 2006 darauf für die fortan einzustellenden Tarifbeschäftigte verzichtet und die 'Mogelpackung wichtiger Grund' eingeführt

Das man in der Praxis nun als tarifbeschäftigter Normalleister (oder auch etwas drunter) jenseits der Probezeit als voll ausgebildete Lehrkraft nicht einfach rausgeschmissen werden kann, ist klar, dies liegt aber vor allem an der Mitwirkungspflicht der Personalräte.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2021 19:36**

### Zitat von frederick89

Interessant das so alles zu lesen. Bei uns gab es im vorletzten Schuljahr sieben Probezeitbeurteilungen mit 3,0 oder schlechter. Ein Kollege - bei SuS, Eltern und im Kollegium sehr beliebt gewesen, man hat nie was Schlechtes gehört - hat mit 4,0 eine Verlängerung der Probezeit bekommen. Nach erfolgter Versetzung an eine andere Schule hat er dann ein Jahr später dort nach einer Beurteilung mit 2,0 seine Urkunde erhalten.

Eine Verlängerung der Probezeit muss dem RP gegenüber gut begründet werden. Darüber hinaus hat man selbst die Möglichkeit sich schriftlich zu äußern, wenn die Bewertung unzutreffend wäre. "Beliebtheit" ist erstmal kein Qualitätsmerkmal, solange keine Kriterien dafür bekannt wären. Ernsthaftes unterrichtliche Mängel fallen SuS und Eltern gerade im notenarmen System der GMS unter Umständen weniger auf, einer SL aber durchaus, die auch schulrechtliche Verstöße mit in ihre Beurteilung einbeziehen muss (die vielen, auch erfahrenen KuK gar nicht bewusst sind oder ignoriert werden). Auch KuK sitzen nicht mit im Unterricht. Die spätere 2,0 würde ich insofern zuallererst so verstehen, dass sich da jemand zu guter Letzt doch noch am Riemen gerissen hat und die ernsthaften Mängel, die zur Verlängerung geführt hatten nachhaltig abgestellt hat.

3,0 halte ich erst einmal nicht für auffällig als Bewertung. Wer eine 2,0 oder gar 1,0 will muss eben einen deutlich höheren Einsatz bringen -das gilt nicht nur für unsere SuS. Bedenkt man dann noch, dass auch weiterhin die Mehrheit der KuK an Gemeinschaftsschule die Stellen dort nicht deshalb angenommen hätten, weil sie unbedingt an eine GMS wollten, sondern in Ermangelung von Alternativen, dürfte klar sein, dass dort im Vergleich zu z. B. Realschulen oder Gymnasien mehr Lehrkräfte tätig sind, die keine Bestnoten im Ref erzielt hatten und womöglich eben auch danach nicht schlagartig Zweierkandidaten werden können, nur weil der Druck des Refs weggefallen wäre.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2021 19:42**

### Zitat von Kort1000

Wie würde denn folgende Situation aussehen:

Man wird in NRW als "ungeeignet" aus dem Beamtenverhältnis entlassen (hat also die Probezeit nicht geschafft). Kann man dann in das Beamtenverhältnis eines anderen Bundeslandes treten (z.B. Niedersachsen, Hessen, RLP)?

In vielen BL gilt, dass man nicht als ungeeignet aus dem Dienst eines anderen BL entlassen worden sein darf, ob in allen weiß ich nicht gesichert. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei gesundheitlichen Problemen als Ursache nach vollständiger Heilung noch Möglichkeiten hätte in einzelnen BL, zumindest aber, wenn die mangelnde Eignung auf schwerwiegende rechtlichen Verfehlungen beruht ist sie aber bundesweit ein Ausschlussgrund, da dann eben die charakterlich Eignung nicht gegeben ist. Auch schwerwiegende Mängel bei der fachlichen Eignung könnten sich als "unheilbar" herausstellen würde ich annehmen. Seph weiß das aber sicherlich genauer.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 23. August 2021 19:43**

Sehen Rechtsanwälte (und auch der Justiziar des PhV NRW) definitiv anders als du (die Bestimmungen in TVöD und TVL sind fast wortgleich), aber wozu machen die schon zwei Staatsexamina. 😊

### Zitat von Kündigung und Abfindung im öffentlichen Dienst

Nach der Bestimmung des § 34 Abs. 2 TVöD genießen Beschäftigte über 40 Jahren aus dem Tarifgebiet West (alte Bundesländer) mit einer Betriebszugehörigkeit von über 15 Jahren einen besonderen Kündigungsschutz – diese sind ordentlich unkündbar.

Nochmal: Wie viele Fälle gekündigter Lehrkräfte kennst du? Ich bin bei uns in der Mitarbeitervertretung, wir haben auch Austausch mit den Personalräten im öffentlichen Schuldienst, das Problem ist quasi nicht existent und wenn dann sind das außerordentliche Kündigungen wegen Verurteilungen gemäß §184b StGB o.ä. Knaller und die sind außerordentlich und definitiv zurecht raus...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2021 20:06**

Zitat

But if you look for the dark that is all you will ever see.

Ich fürchte, genau das ist wossen s Problem...

---

### **Beitrag von „TeachSmart“ vom 24. August 2021 08:14**

Zitat von CDL

Aus gesundheitlichen Gründen scheitert man aber höchst selten in der Probezeit. Die gesundheitliche Eignung wird schließlich vor der Verbeamung auf Probe (oder ggf. auch nur davor zur Verbeamung auf Zeit) festgestellt und entscheidet, ob man überhaupt eine Planstelle mit A oder E antreten darf. Die Ausnahmen, die dann in der Probezeit so schwerwiegend erkranken, dass die Dienstfähigkeit vorübergehend nicht mehr (ausreichend) gegeben wäre für eine Verbeamung auf Lebenszeit lassen sich idealiter von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, ob sie bei ihrem Krankheitsbild mit GdB dieses Problem umgehen könnten und beantragen dann rechtzeitig einen GdB. Oder lassen sich von ihrer Gewerkschaft beraten, ob sie nach vollständiger, zeitnauer Genesung erfolgreich einen Antrag auf Wiedereinstellung stellen könnten oder sind dann eben zumindest noch als angestellte Lehrkräfte

eingesetzt oder so schwer erkrankt, dass der Schuldienst ihr geringste Problem wäre oder oder oder. Das sind aber wirklich die Sonderfälle, die man eben nicht pauschal klären kann, sondern wo es viele individuelle Lösungen und Antworten gibt je nach Art der gesundheitlichen Probleme.

Da stimme ich dir zu 100% zu. Ich bin nämlich ein solcher Fall und hatte den Beitrag hier dann auch aus meiner Perspektive beantwortet. Das hätte ich vielleicht dazu schreiben sollen 😊

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 24. August 2021 12:31**

#### Zitat von CDL

Eine Verlängerung der Probezeit muss dem RP gegenüber gut begründet werden. Darüber hinaus hat man selbst die Möglichkeit sich schriftlich zu äußern, wenn die Bewertung unzutreffend wäre. "Beliebtheit" ist erstmal kein Qualitätsmerkmal, solange keine Kriterien dafür bekannt wären. Ernsthaftes unterrichtliche Mängel fallen SuS und Eltern gerade im notenarmen System der GMS unter Umständen weniger auf, einer SL aber durchaus, die auch schulrechtliche Verstöße mit in ihre Beurteilung einbeziehen muss (die vielen, auch erfahrenen KuK gar nicht bewusst sind oder ignoriert werden). Auch KuK sitzen nicht mit im Unterricht. Die spätere 2,0 würde ich insofern zuallererst so verstehen, dass sich da jemand zu guter Letzt doch noch am Riemen gerissen hat und die ernsthaften Mängel, die zur Verlängerung geführt hatten nachhaltig abgestellt hat.

3,0 halte ich erst einmal nicht für auffällig als Bewertung. Wer eine 2,0 oder gar 1,0 will muss eben einen deutlich höheren Einsatz bringen - das gilt nicht nur für unsere SuS. Bedenkt man dann noch, dass auch weiterhin die Mehrheit der KuK an Gemeinschaftsschule die Stellen dort nicht deshalb angenommen hätten, weil sie unbedingt an eine GMS wollten, sondern in Ermangelung von Alternativen, dürfte klar sein, dass dort im Vergleich zu z. B. Realschulen oder Gymnasien mehr Lehrkräfte tätig sind, die keine Bestnoten im Ref erzielt hatten und womöglich eben auch danach nicht schlagartig Zweierkandidaten werden können, nur weil der Druck des Refs weggefallen wäre.

Als Lehrer kennt man ja viele KollegInnen auch an anderen Schulen. Unabhängig von der Schulform läuft da vieles anders: entspannter, menschlicher und nicht nur mit Angst und Druck von oben. Die Schulleitung hat unglaublich viel Einfluss. Auch bei Probezeitbeurteilungen. Und es gibt da leider Personen, die gerne Macht ausüben und den Job v.a. aus dieser Motivation

heraus ausüben. Dass die Hälfte meiner einstigen KollegInnen - ich bin noch nicht allzu lange im Dienst - mittlerweile woanders unterrichtet und die Hälfte unserer bisherigen Refis (seit ich da bin) abgebrochen hat, spricht irgendwie auch eine deutliche Sprache.

Der oben erwähnte Kollege hat an der neuen Schule genauso gut gearbeitet wie vorher und hat auch kein schlechtes zweites Staatsexamen gehabt.

Aber immer wieder beeindruckend mit welcher Härte hier kommentiert wird.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. August 2021 13:14**

#### Zitat von Valerianus

Nochmal: Wie viele Fälle gekündigter Lehrkräfte kennst du?

Würde mich auch interessieren. Kennt hier überhaupt jemand jemanden?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. August 2021 13:42**

Ich kenne keine\*n. Leider.

Nicht, weil ich so mega hart unterwegs bin, sondern weil es auch "Kolleg\*innen" gibt, die sowas wie 7 Schulen in 7-8 Jahren hinter sich haben (ich glaube, es war damals die Zahl), wo man zwar versucht, offen zu sein und keine Vorurteile zu haben, nach ein paar Monaten aber froh wäre, sie würden auch die Schule verlassen.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 24. August 2021 13:45**

Ja, solche kenne ich auch ☺

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. August 2021 13:57**

Die berühmten verbeamteten Wanderpokale.

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. August 2021 14:10**

#### Zitat von chilipaprika

Ich kenne keine\*n. Leider.

Nicht, weil ich so mega hart unterwegs bin, sondern weil es auch "Kolleg\*innen" gibt, die sowas wie 7 Schulen in 7-8 Jahren hinter sich haben (ich glaube, es war damals die Zahl), wo man zwar versucht, offen zu sein und keine Vorurteile zu haben, nach ein paar Monaten aber froh wäre, sie würden auch die Schule verlassen.

---

Wie sind diese Lehrer denn so? Klingt für mich erschreckend, wenn man so oft wechselt (dazu überredet wird?).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. August 2021 14:22**

Ich kenne nur einen, zum Glück. Nicht der Typ Mensch, mit dem ich befreundet gewesen wäre, aber auf dem ersten Blick lustig und freundlich. Im Unterricht aber nicht. Eindeutig und nachweislich NICHT den Lehrplan unterrichtend. Doofe Sprüche im Unterricht, doofe Sprüche zu den Schüler\*innen...

Ich habe keine Ahnung, wie es dazu kommt, dass man jemandem empfiehlt, woanderszuschauen. Und wie es abläuft.

Ich bin ein sehr unsicherer Mensch, wenn es um Revisionen und UBs oder so geht, ich bin mir dessen bewusst, dass einige SuS/Eltern mich vielleicht doof finden und sich vielleicht über mich beschwert haben, womöglich vielleicht zu Recht, aber NIE NIE NIE habe ich mir Gedanken darüber gemacht, wie man mich feuern / wandern lassen würde.

Wir reden schon über Ausnahmen.

Da reicht es glaube ich nicht aus, regelmäßig seine Klasse zu vergessen, zu spät zu kommen, zu langsam / intransparent zu korrigieren oder total schluderig zu sein.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. August 2021 15:53**

Ein Kollege bei uns macht folgendes:

Nur Arbeitsblätter verteilen und korrigieren...so ist "Unterricht".

Intransparente Notengebung bzw. nach Persönlichkeit benoten.

Keine Interesse am Lehrersein haben.

Immer eine Ausrede für das eigene Versagen haben.

Die Schuld nie bei sich selber suchen, es sind immer die anderen.

Wenn die Schüler es nicht kapieren, dann sind die selber schuld. Sie sind halt doof.

Ständig längere Phasen krank sein.

Diesen Kollegen in die richtige Bahn zu bringen ist ganz schwierig.

Versetzung ... kann man sich knicken: Ehe und Kinder.

Man müßte wieder Personalgespräche durchführen, um Transparenz zu schaffen.

Ziele müßte man festlegen und Unterstützung anbieten.

Wenn diese nicht gelingen, dann soll der Stufenaufstieg verwehrt werden. Dann Zurückstufen, wenn es weiterhin nicht geht.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 24. August 2021 17:25**

### Zitat von Fallen Angel

Wie sind diese Lehrer denn so?

Also wir hatten zweimal je eine solche Lehrerin, die eine war nicht in der Lage, die Klasse irgendwie so ruhig zu halten, dass halbwegs vernünftiger Unterricht möglich war. Sie war freundlich usw., aber hatte wirklich so null Durchsetzungsvermögen, die SuS tanzten ihr auf der Nase rum, einige Eltern beschwerten sich bei der Schulleitung, sie wurde ersetzt und hat stattdessen einen Haufen Vertretungsstunden gegeben, Aufsichten usw. bis das Schuljahr zu Ende war.

Die andere war dermaßen verpeilt (sorry, aber mir fällt einfach kein anderes Wort dafür ein), dass sie sich kaum merken konnte, was man in einem Gespräch besprochen/vereinbart hatte.

Sie hat die Klassenarbeiten falsch konzipiert (jenseits jeglicher Vorgaben - und so schwer ist es nun wirklich nicht, gewisse Vorgaben zu Aufgabenformen, Länge etc einzuhalten oder mal nachzufragen, ob es so passt), dass man sich ernsthaft gefragt hat, wie sie durchs Studium gekommen ist.

In beiden Fällen großes Aufatmen im Kollegium und der Schülerschaft, als sie gingen... zur nächsten Schule... Unverständlich und einfach nur traurig!

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 24. August 2021 17:34**

Beide waren sehr nett, aber einfach völlig ungeeignet für den Beruf...

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 24. August 2021 19:57**

Manche Schulleitungen loben auch spezielle Kolleginnen oder Kollegen weg, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

An der einen Schule Totalausfall, an der anderen Schule dann Totalausfall an verantwortlicher Stelle...

Dienstliche Beurteilung für in Haus Beförderung unterirdisch, bei Wegbewerbung dann einsame Spitze...

Das finde ich von den SL-Kollegen äußerst asozial.

---

### **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 24. August 2021 20:27**

Bei uns werden die Spezialisten mit allerlei Erleichterungen belohnt, damit sie nicht so viel Schaden anrichten können:

Der Kollege, der gerne in den Korrekturzeiten länger erkrankt, bekommt keine Prüfungsklassen mehr.

Die Kollegin, die vollverpeilt ist, muss keine Klassenleitung mehr machen.

Der Kollege, der nachmittags immer Migräne kriegt, bekommt einen Stundenplan ohne Nachmittagsunterricht.

Die Kollegin, die sich bei der Notengebung gerne verschusselt und es nicht so hat mit Unterrichtsvorbereitung kommt in die unkomplizierteren Bildungsgänge, wo sich nicht so viel beschwert wird.

---

### **Beitrag von „Green“ vom 24. August 2021 20:34**

#### Zitat von Susi Sonnenschein

Bei uns werden die Spezialisten mit allerlei Erleichterungen belohnt, damit sie nicht so viel Schaden anrichten können:

Der Kollege, der gerne in den Korrekturzeiten länger erkrankt, bekommt keine Prüfungsklassen mehr.

Die Kollegin, die vollverpeilt ist, muss keine Klassenleitung mehr machen.

Der Kollege, der nachmittags immer Migräne kriegt, bekommt einen Stundenplan ohne Nachmittagsunterricht.

Die Kollegin, die sich bei der Notengebung gerne verschusselt und es nicht so hat mit Unterrichtsvorbereitung kommt in die unkomplizierteren Bildungsgänge, wo sich nicht so viel beschwert wird.

Ich frage mich, ob die Kollegen wirklich alle so "verpeilt", "schusselig" und "vergesslich" sind. Sich dumm (an)stellen hat oft auch etwas mit Berechnung zu tun...

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 24. August 2021 20:37**

Alles, was schwierig und aufreibend ist, machen dann die anderen, bis sie nicht mehr können.

---

## **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. August 2021 20:44**

### Zitat von Susi Sonnenschein

Der Kollege, der nachmittags immer Migräne kriegt, bekommt einen Stundenplan ohne Nachmittagsunterricht.

Gerade hier frage ich mich, ob man diesen Kollegen nicht zum Amtsarzt schicken kann. Man kann doch auch als Beamter nicht einfach ständig krank sein ohne vernünftigen Grund.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. August 2021 21:04**

Andererseits sind - zum Glück! - die Hürden für eine "Amtsarztdrohung" sehr hoch.

Du bist ja noch jung und fit, aber wenn du mal älter wirst, einen Hexenschuss hast, wetterföhlig bist, keine Ahnung ... Ich sag nicht, dass es okay ist, viel (und immer zum selben Zeitpunkt) zu fehlen.

Aber es gibt genug Gründe (die leider nicht als anerkannte chronische Krankheit mit "Schutzzählen"), regelmäßig körperliche Gebrechen zu haben und wo es gut ist, dass man NICHT Angst haben muss, wenn es einen erwischt (Noch mal, ich spreche nicht von "jeden Donnerstag den Nachmittag ausfallen lassen, weil ich Tennis habe", sondern von Menschen, die vielleicht Schmerzen zum Heulen haben und dann noch zusätzlich Angst hätten, nach 3 mal an einem Freitag mit Fehlen zum Amtsarzt geschickt zu werden.

Es sind immer die Medaillen.

Die meisten von uns werden sich über die sichere Arbeitsstelle freuen, und wären nicht so happy, wie in UK nur Jahresverträge mit quasi Wechsel alle paar Jahre zu haben. Dann gibt es halt diejenigen, die es ausnutzen... 😞

---

## **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. August 2021 21:08**

Was haben denn "wirklich Kranke" beim Amtsarztbesuch zu befürchten? Der sollte dann doch feststellen, dass man krank ist und damit ist die Sache gegessen, oder?

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 24. August 2021 21:11**

Nein, wenn man dienstunfähig krank ist, dann wird einem die Dienstunfähigkeit attestiert und danach wird man, wenn alles andere (z.B. "Hamburger Modell") ausgeschöpft ist, in den Ruhestand versetzt.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 24. August 2021 21:18**

### Zitat von Fallen Angel

Gerade hier frage ich mich, ob man diesen Kollegen nicht zum Amtsarzt schicken kann.  
Man kann doch auch als Beamter nicht einfach ständig krank sein ohne vernünftigen Grund.

Das ist extrem schwierig und in einem Fall, wo jemand immer erst im Laufe des Tages erkrankt, quasi ausgeschlossen.

Selbst wenn jemand unter die einschlägigen Regeln fällt, gibt es dann erst ein BEM und eine Wiedereingliederung. Bis die Dienstfähigkeit aberkannt wird ist es ein sehr sehr langer Weg. Vor allem wenn das gegen den Willen des Betroffenen passiert.

(Irgendwie auch zu Recht...)

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 24. August 2021 21:26**

### Zitat von kodi

Das ist extrem schwierig und in einem Fall, wo jemand immer erst im Laufe des Tages erkrankt, quasi ausgeschlossen.

Und dann beginnen die Schulen sich selbst zu helfen, wobei letztlich keine gute Lösungen gibt.

In funktionierenden Schulen werden die betreffenden KuK (meist nicht transparent) entlastet, was natürlich gleichzeitig zu einer Mehrbelastung des übrigen Kollegiums führt.

Wenn die Quote ok ist, dann kann ein Kollegium das tragen. Wenn die Quote nicht gut ist, dann ...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. August 2021 21:28**

Ich habe zum Glück keine Migräne, aber einige andere Sachen, die ähnlich auftauchen und verschwinden. Bisher musste ich mich nur sehr wenige Male in meinem Arbeitsleben deswegen krankmelden. Aber mit DER Diagnose bekäme ich keine Krankheit-Anerkennung, ich würde durchdrehen, wenn man mich für dienstunfähig erklären würde, es wäre aber durchaus gefährlich, wenn ich mich unter einige Umständen zur Arbeit quälen würde (ich fahre kein Auto. Mit einer Autofahrt hätte ich mehr Fehlzeiten gehabt). Es könnte sich mit dem Alter verschlimmern, oder verbessern.

Ich hoffe, ich muss mir nie Sorgen machen, gekündigt zu werden, wenn ich langfristig einen halben/ganzen Tag im Monat fehlen würde. Die Androhung (bis Durchziehen) der Dienstunfähigkeit ist vielleicht für Einige ein Grund zur Freude, für die meisten Menschen ist es sicher kontraproduktiv für den Erhalt des gesundheitlichen Status-Quo.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 24. August 2021 21:33**

#### Zitat von chilipaprika

Ich hoffe, ich muss mir nie Sorgen machen, gekündigt zu werden, wenn ich langfristig einen halben/ganzen Tag im Monat fehlen würde.

Ich bin kein Amtsarzt, aber mit den Fehlzeiten bist Du meilenweit weg von den mir bekannten Fällen (die dann übrigens nicht gegen ihren Willen dienstunfähig geschrieben wurden).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. August 2021 21:35**

nein, ich wollte aber nur zeigen, dass es auch wichtig ist, dass es nicht so einfach ist, Leuten wegen Fehlzeiten zu kündigen. (Dass es Leute gibt, die 3 Tage von 5 fehlen, ist für mich schwer vorstellbar. und für "mein Kind / ich habe die ganze Nacht gekotzt, zufälligerweise immer einen

Tag, nachdem die Oberstufe geschrieben hat" wird man auch nicht gekündigt.)

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 24. August 2021 21:50**

Letztlich gibt es in den Schulen zu wenige Möglichkeiten, auch verdiente, darüber krank gewordene KollegInnen zu unterstützen, sodass sie im System bleiben könnten.

Viele könnten sicher Hausaufgaben betreuen, hätten viel Erfahrung, die für Inklusion, Alphabetisierung in kleineren Gruppen, Förderung hilfreich wäre. Es wäre auch hilfreich, Mitarbeitende für die vielen außerunterrichtlichen Aufgaben zu haben, die den Laden kennen. Aber das ist dem Land zu teuer.

Erkrankt man länger und muss aus dem Dienst, geht man mit Abschlägen. Die Bedingungen ändern sich immer wieder, ich kenne mehrere Lehrkräfte, die dann doch versuchen, noch eine Weile durchzuhalten und irgendwie weiterzuamachen, um die Abschläge zu verringern und die Pension zu erhöhen.

---

### **Beitrag von „Joker13“ vom 24. August 2021 23:46**

#### Zitat von chilipaprika

ich habe die ganze Nacht gekotzt, zufälligerweise immer einen Tag, nachdem die Oberstufe geschrieben hat

Ja, so eine Kollegin hatte ich auch mal. Durfte sie auch oft vertreten. Und einen Tag später war sie dann immer wieder da und hat den Klassen die korrigierten Klausuren zurückgegeben. Sehr durchschaubar, ich habe mich gewundert, dass sie sich nicht schämt. Die Schüler\*innen fanden die Korrekturgeschwindigkeit von ihr aber ganz toll und meine Korrekturen dauerten tendenziell dann natürlich eher länger, hatte ich schließlich diese Kollegin zu vertreten und noch weniger Zeit zu korrigieren. Die Kollegin hat also gleichzeitig auch noch netterweise schön die "Preise verdorben"...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. August 2021 08:08**

### Zitat von chilipaprika

ich habe die ganze Nacht gekotzt, zufälligerweise immer einen Tag, nachdem die Oberstufe geschrieben hat

---

Naja, es gibt schon Klassen/Kurse, da ist das kein Zufall, sondern eine Folge der ersten Lektüre der Arbeiten...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. August 2021 08:11**

#### Zitat von Joker13

Ja, so eine Kollegin hatte ich auch mal. Durfte sie auch oft vertreten. Und einen Tag später war sie dann immer wieder da und hat den Klassen die korrigierten Klausuren zurückgegeben. Sehr durchschaubar, ich habe mich gewundert, dass sie sich nicht schämt.

---

Naja, da stinkt aber der Fisch vom Kopfende her. Wenn ich es als SL nicht schaffe, da spätestens nach dem zweiten, dritten Mal deutlichste Ansagen zu machen, reißt solches Verhalten natürlich ein.

---

### **Beitrag von „Berufsschule“ vom 25. August 2021 08:14**

#### Zitat von fossi74

Naja, da stinkt aber der Fisch vom Kopfende her. Wenn ich es als SL nicht schaffe, da spätestens nach dem zweiten, dritten Mal deutlichste Ansagen zu machen, reißt solches Verhalten natürlich ein.

---

Was machst du dann als SL? Sie zum medizinischen Dienst schicken oder wie das heißt? Amtsarzt?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. August 2021 08:22**

... als ob eine Schulleitung eine Krankmeldung / Kindkrankmeldung mit dem Klassenarbeitsplan abgleicht (wie oben geschrieben: auch das fände ich schräg und polizeiliche Überwachung). Und die Schulleitung weiß auch nicht, dass der Kollege 5 Tage nach der Arbeit noch nicht angefangen hatte, 8 Tage später nach 2 Tagen fiebrig Kind fertig ist.

Das merkt man sich nur zufällig, wenn man der Parallelkollege ist, die Vertretungsbereitschaft an einem bestimmten Tag in einer Klasse besagter Kollegin ist und am Ende vom Halbjahr 4 mal die Klasse gesehen hat und / oder sich solche unnütze Informationen merkt.

Und eine Schulleitung hat sicher wichtigere Sachen zu merken /machen (zum Beispiel die nicht offiziell kommunizierten Pläne der Landesregierung über Nacht umzusetzen)

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. August 2021 08:39**

#### Zitat von Berufsschule93

Was machst du dann als SL? Sie zum medizinischen Dienst schicken oder wie das heißt? Amtsarzt?

Sagen wir so: Zwischen "Ich kann gar nichts machen" und "Ich kann die volle Bandbreite des Disziplinarrechts ausschöpfen" liegen Welten. Und da ist von Mittelerde bis Mordor alles dabei...

Um konkret zu werden: Gegen ein ernstes Gespräch (bei jedem derartigen Fall) kann die Kollegin gar nichts ausrichten. Ist natürlich auch das mildeste Mittel. Dann könnte man z. B. bei der Stundenplangestaltung ansetzen. Auch dagegen kann die Kollegin schwerlich angehen (vielleicht durch noch häufigere Krankheitsphasen, aber dann sitzt sie schnell beim Amtsarzt).

Insgesamt gilt aber einfach ganz schlicht, dass in einem System, das zu einem großen Teil von der Solidarität des Teams lebt, asoziales Verhalten über kurz oder lang durch das Team sanktioniert wird. Man braucht schon ein verdammt dickes Fell (oder eine Autismus-Spektrum-Störung), um das auf Dauer auszuhalten.

Rechtliche Maßnahmen spielen da erst spät eine Rolle.

edit, **chilipaprika**: Ich gehe natürlich davon aus, dass der Fall nicht nur offensichtlich ist, sondern vor allem auch der SL zu Gehör gebracht wird. Und ja, die ~~hat~~ kann im Zweifelsfall immer etwas ~~zu tun~~ vorschreiben, das wichtiger ist. Den Kolleginnen und Kollegen zuzuhören, wenn irgendwo der Schuh drückt, betrachte ich aber durchaus als wichtige Leitungsaufgabe. Gerade in der momentanen Situation ist das oft wichtiger als die hektische Umsetzung von Hirnflatulenzen höherer Stellen. Das ist nicht nur in der Schule so.

---

## **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 25. August 2021 09:29**

### Zitat von fossi74

Auch dagegen kann die Kollegin schwerlich angehen (vielleicht durch noch häufigere Krankheitsphasen, aber dann sitzt sie schnell beim Amtsarzt).

Meine nicht repräsentative Erfahrung: Der Amtsarzt wird überbewertet.

### Zitat von fossi74

Insgesamt gilt aber einfach ganz schlicht, dass in einem System, das zu einem großen Teil von der Solidarität des Teams lebt, asoziales Verhalten über kurz oder lang durch das Team sanktioniert wird. Man braucht schon ein verdammt dickes Fell (oder eine Autismus-Spektrum-Störung), um das auf Dauer auszuhalten.

---

Ebenfalls meine persönliche Erfahrung: Die besagten Kolleg:innen sind i.d.R. diejenigen, die sich von sich aus aus jeglichem Teamgedöns raushalten und sowieso schon "Außenseiter" sind.

---

## **Beitrag von „Berufsschule“ vom 25. August 2021 10:14**

Was kann der Amtsarzt den machen? Ab wann wird man von dem den als Beamter vom Dienst entlassen?

---

## **Beitrag von „Berufsschule“ vom 25. August 2021 10:16**

Ich war schon in einem Kollegium, wo Derjenige, der am offensichtlichsten Blau gemacht hat trotzdem bei den anderen Leuten gut ankam. Man konnte sich gut mit ihm unterhalten 😊

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 25. August 2021 10:18**

### Zitat von Berufsschule93

Ich war schon in einem Kollegium, wo Derjenige, der am offensichtlichsten Blau gemacht hat trotzdem bei den anderen Leuten gut ankam. Man konnte sich gut mit ihm unterhalten

das wird einer der entspanntesten Kollegen gewesen sein 😊

sorry für`s Abschweifen

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 25. August 2021 10:26**

#### Zitat von Berufsschule93

Was kann der Amtsarzt den machen?

Eine amtsärztliche Einschätzung geben, ob Dienstfähigkeit vorliegt oder nicht?

#### Zitat

Ab wann wird man von dem den als Beamter vom Dienst entlassen?

Grob: Wenn man in 6 Monaten 3 Monate keinen Dienst getan hat.

Darüberhinaus gibt es noch so viele Spielarten...

In Ausnahmefällen geht es sogar ohne Amtsarzt. Habe ich aber noch nie von gehört, dass das durchgezogen wurde.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 25. August 2021 11:09**

#### Zitat von Flupp

Grob: Wenn man in 6 Monaten 3 Monate keinen Dienst getan hat.

So schnell?

Wenn man länger erkrankt ist, geschieht das erst einmal nicht.

Nach der Krankheit bekommt man dann eine Wiedereingliederung, die man schaffen oder auch abbrechen kann.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 25. August 2021 11:26**

War etwas verkürzt:

3 Monate von 6 Monaten keinen Dienst getan **und keine Aussicht auf Besserung.**

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 25. August 2021 12:39**

[Zitat von Berufsschule93](#)

Was kann der Amtsarzt den machen?

Rumnerven.